

## Massnahmen bei Nichteinhaltung der Schulhausordnung

Es ist zu beachten, dass diese Regelung fortlaufend für das ganze Schuljahr gilt.

Innerhalb des Schulareals werden folgende Verstösse bestraft und im Mitteilungsheft eingetragen:

Verstoss	Strafe	Strafe unter Aufsicht	Schulhausordnung
Verlassen des Pausenplatzes		X	9
Handeln mit und Besitz, bzw. Konsum von Rauschmitteln (Alkohol, Drogen)		X	7
Handeln mit und Rauchen, bzw. Konsum anderer Tabakwaren		X	7
Verbleiben auf privatem Grund auf dem Schulweg ohne Einwilligung der Besitzer	X bis	X	2
Körperliche Gewalt, Rauferei	X bis	X	6
Mitführen von Waffen und gefährlichen Gegenstände	X bis	X	8
Mutwillige Zerstörung von fremdem Eigentum	ersetzen	X	6
Werfen von Gegenständen (Schneebälle, Tannzapfen, Kastanien, Steine etc.)	X		6
Herumfahren während der Pause (ausserhalb Pumpпарк)	X		12
Herumfahren zu zweit	X		12
Handybenutzung im Schulhaus, in der Turnhalle und auf dem Schulplatz während der gesamten Schulzeit	X	X	13
Spucken (auch Kaugummi)	reinigen und X		6
Unangebrachte Kleidung (Hosenbund nicht unter Hüfte, zu freizügige Oberteile, Hotpants)	Verwarnung bis X		6
Grobe, rüpelhafte Sprache	X		6
Ungebührliches Verhalten, Mobbing	X bis	X	6
Unentschuldigte Verspätungen	X		16
Missbrauch von elektronischen Geräten	X bis	X	13

Die Arbeit unter Aufsicht findet jeweils an einem Mittwochnachmittag von 13.00 – 15.00 statt.

Bei der ersten Strafe unter Aufsicht werden die Eltern informiert. Bei der zweiten Strafe unter Aufsicht werden die Eltern und die Schulleitung benachrichtigt. Bei weiteren Strafen unter Aufsicht erfolgt ein Gespräch mit der Schulleitung und ggf. den Eltern.

# 1 Disziplinarfälle

## 1.1 Verstöße und Massnahmen

Verstöße	Massnahmen
Mutwillige Beschädigung	Gespräch mit Schüler Schriftliche Mitteilung an die Eltern Beschädigten Gegenstand ersetzen oder reparieren eine Strafe unter Aufsicht
Missbrauch und Fehlverhalten im Zweiradunterstand	Gespräch mit Schüler Schriftliche Mitteilung an die Eltern ev. beschädigten Gegenstand ersetzen oder reparieren eine Strafe unter Aufsicht
Diebstahl	Gespräch mit Schüler Schriftliche Mitteilung an die Eltern Diebesgut ersetzen bzw. Schadenersatz leisten eine Strafe unter Aufsicht
Unentschuldigte Absenz (Schwänzen) Belügen einer Lehrperson Physische / psychische Gewaltanwendung gegen Mitschüler	Gespräch mit Schüler Schriftliche Mitteilung an die Eltern eine Strafe unter Aufsicht Mitteilung an Schulleitung/Kreisschulrat Überweisung an Kreisschulrat
	Ausschluss von Schulanlässen in Kompetenz der Klassenlehrperson bzw. des Oberstufen-teams mit Mitteilung an die Schulleitung - Herbstausflug / Sporttag / Schulreise - Sportanlass - Lager/Projektwoche

## 1.2 Verstöße und Massnahmen

Verstöße	Massnahmen
Mutwillige Beschädigung	Gespräch mit Schüler Schriftliche Mitteilung an die Eltern Beschädigten Gegenstand ersetzen oder reparieren eine Strafe unter Aufsicht
Missbrauch und Fehlverhalten im Zweiradunterstand	Gespräch mit Schüler Schriftliche Mitteilung an die Eltern ev. beschädigten Gegenstand ersetzen oder reparieren eine Strafe unter Aufsicht
Diebstahl	Gespräch mit Schüler Schriftliche Mitteilung an die Eltern Diebesgut ersetzen bzw. Schadenersatz leisten eine Strafe unter Aufsicht
Unentschuldigte Absenz (Schwänzen) Belügen einer Lehrperson Physische / psychische Gewaltanwendung gegen Mitschüler	Gespräch mit Schüler Schriftliche Mitteilung an die Eltern eine Strafe unter Aufsicht Mitteilung an Schulleitung/Kreisschulrat Überweisung an Kreisschulrat
	Ausschluss von Schulanlässen in Kompetenz der Klassenlehrperson bzw. des Oberstufen-teams mit Mitteilung an die Schulleitung - Herbstausflug / Sporttag / Schulreise - Sportanlass - Lager/Projektwoche

### 1.3 Schwere Disziplinarfälle

Schwere Disziplinar- oder Wiederholungsfälle (die vorher getroffenen Massnahmen zeigen keine Wirkung / Besserung) werden von der Klassenlehrperson mit einem schriftlichen Bericht und unter Beilage sämtlicher Unterlagen (Zeugniskopien, Protokolle, Elternschreiben, Kopie „Einträge“ etc.) zur weiteren Bearbeitung bzw. direkten Erledigung an die Schulleitung, mit Kopie an den Kreisschulrat, weitergeleitet.

### 1.4 Strafe unter Aufsicht

- Leichte Disziplinarfälle: 2 Lektionen

- Mittlere Disziplinarfälle: 4 Lektionen

Der Schüler ist mit einer schriftlichen Arbeit unter Aufsicht einer Lehrperson im Schulhaus beschäftigt. Bei begründeter Verhinderung ist es möglich, die Strafe zu verschieben. Das gewählte Datum ist in Absprache mit der Lehrperson verbindlich.

Die Anordnung der Strafe unter Aufsicht wird den Eltern schriftlich mitgeteilt und gilt als reguläre Schulzeit. Allfälliges Fehlen oder Arbeitsverweigerung hat eine Verdoppelung des ausgesprochenen Strafumfanges, bzw. der geforderten Arbeitsleistung zur Folge.

## 2 Grundlage für die Lernatmosphäre und die Einträge

Im Schulverband Innerdomleschg gehen wir von einem Schülerverhalten aus, das eine angenehme Lernatmosphäre und einen respektvollen Umgang ermöglicht. Darunter verstehen wir:

Schüler

- denken aktiv mit, zeigen Durchhaltewillen, arbeiten selbständig
- arbeiten sorgfältig nach Vorgaben von Lehrpersonen, gehen mit anvertrautem Material sorgfältig um, haben das nötige Schulmaterial immer dabei
- übernehmen Verantwortung und verhalten sich zuverlässig, halten sich an Termine und Abmachungen, erledigen Hausaufgaben vollständig und termingerecht
- halten sich an abgemachte Regeln, akzeptieren Mehrheitsentscheide, Meinungen und Vorgaben
- halten sich an die vorgegebenen Arbeitsformen, arbeiten konzentriert bei Klassen-, Gruppen-, Partner- und Einzelarbeiten
- verhalten sich respektvoll gegenüber Lehrpersonen, Hauswart und Kollegen, lassen Kritik zu oder reagieren darauf angemessen, respektieren die Eigenständigkeit und die Ansprüche der anderen, geben konstruktive Kritik

### 2.1 Voraussetzungen für positive Einträge

„Positive Einträge“ können entstehen, wenn Schüler ...

- sich offensichtlich aus eigenem Antrieb überdurchschnittlich positiv verhalten
- sich individuell betrachtet in Arbeits- oder Sozialverhalten klar steigern
- Zivilcourage zeigen
- sich für andere einsetzen oder eine positive Vorbildrolle übernehmen
- Eigeninitiative zeigen
- freiwillig Mehraufwand für Klasse, Lehrkräfte oder Hauswart leisten
- mehrfach unaufgefordert Hilfeleistungen geben
- positiv überraschende Einzelleistungen erbringen
- Aufträge über längere Zeit sehr gut ausführen
- individuelle Zielvereinbarungen mit den Lehrpersonen erfüllen

Arbeiten oder verhalten sich Schüler besonders positiv, so werden diese Vorkommnisse in die Liste „positive Einträge“ notiert. Solche Einträge wirken sich für die entsprechenden Kriterien im Zeugnis positiv aus.

## 2.2 Einträge im Mitteilungsheft

Die Einträge im Mitteilungsheft sind zeugniswirksam. Die Klassenlehrperson entscheidet anhand der Einträge über die Bewertung der Punkte „Zuverlässigkeit“ und „Einhalten der Regeln“. Alle weiteren Punkte werden im Lehrerkollegium diskutiert und durch Abstimmung festgelegt.

Die Summierung der Negativeinträge für das Zeugnis wird Ende jedes Semesters gelöscht. Die Summierung der Negativeinträge für Strafen läuft über das ganze Jahr gemäss der Nummerierung weiter.

## 2.3 Schlüssel zur Ermittlung des Zeugniseintrages

Zuverlässigkeit (MT-Heft) Erledigung der Aufgaben (Zeugnis)		Einhaltung von Regeln	
0 - 3	sehr gut	0	sehr gut
4 - 12	gut	1	gut
13 - 18	genügend	2 - 3	genügend
19 und mehr	ungenügend	4	ungenügend